

*Palestra* bei Prudentius

CHRISTIAN GNILKA

“Das Schicksal litterarischer Wahrheiten und richtiger Erkenntnis ist kein anderes, als das, was über Wahrheit und Recht in der Welt überhaupt waltet. Recht und Wahrheit werden verkannt, erkannt und wieder verkannt.” Daß dieser pessimistische Erfahrungssatz<sup>1</sup> durchaus nicht aus der Luft gegriffen ist, ließe sich anhand moderner Urteile über gewisse Tatbestände der Prudentiusüberlieferung vorführen. Ich meine jene Großinterpolamente, die sich durch urkundliche Divergenzen im Versbestand zu erkennen geben. Wenn ich hier einen dieser Fälle aufgreife, so geschieht das allerdings nicht nur in der Absicht, für ein einzelnes Textproblem den Grad der Erkenntnis, der bereits erreicht war, wiederzugewinnen. Ich möchte vielmehr, eigene Bemühungen gleicher Art fortsetzend,<sup>2</sup> den Blick öffnen für textgeschichtliche Zusammenhänge, welche sich aus der Betrachtung, besonders aus der vergleichenden Betrachtung, solcher Erscheinungen erschließen. Denn wenn sie auch für die Textgestaltung keinen unmittelbaren Gewinn versprechen, so ist doch ihre mittelbare Bedeutung groß. Sie bezeugen eine Bearbeitung des Dichtertexts, mit deren Wirkung wir auch dort rechnen müssen, wo sie sich durch den handschriftlichen Befund äußerlich nicht mehr fassen läßt. Insofern besitzen alle diese Fälle musterhaften Wert, der nicht getrübt werden darf.

Im zweiten Buch seines Gedichts gegen Symmachus führt Prudentius Gott selbst redend ein (*c. Symm.* 2. 123–60). Der Schöpfer mahnt zu rechtem, maßvollem Gebrauch der irdischen Güter: Fülle und Schönheit der Schöpfung rührten von Ihm her, aber der Mensch dürfe ihren Reizen nicht erliegen, so daß er darüber Gott und die wahren, ewigen Güter vergesse. Darum habe Er das menschliche Leben als eine Zeit des Kampfs und der Bewährung anberaumt:<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Aufgestellt von Karl Friedrich Heinrich, *Juvenal*ausgabe, ed. Karl Berthold Heinrich (Bonn 1839) vol. II p. 14.

<sup>2</sup> Vgl. bes. “Zwei Binneninterpolamente und ihre Bedeutung für die Geschichte des Prudentiustexts,” *Hermes* 114 (1986) 88–98.

<sup>3</sup> Parallel ist nicht so sehr *Lact. inst.* 5. 22. 16 f. (von Lavarenne, tome III p. 164 unterm Text angegeben)—hier ist von der Prüfung durch Verfolgungen die Rede—als vielmehr *Lact. inst.* 6. 22. 1–5 (zitiert von Arevalo zu V. 146, vgl. *PL* 60. 192 C), wo derselbe Gedanke mit

- atque aevum statui, sub quo generosa probarem  
pectora, ne torpens et non exercita virtus  
143 *robur enervatum gereret sine laude palaestrae.*  
inlecebrosus enim sapor est et pestifer horum,  
145 quae . . . eqs.

Das ist die Textfassung, die sieben der von den Editoren Bergman und Cunningham herangezogenen Handschriften bieten<sup>4</sup>—alles Codices des neunten Jahrhunderts (die beiden spätantiken Textzeugen fallen hier aus). Zwei weitere, der Leidensis Burm. Q. 3 (= E) und der Parisinus lat. 8086 (= P), haben folgendes:

- atque aevum statui, sub quo generosa probarem  
pectora, ne torpens et non exercita virtus  
143a *enervare suum corrupta per otia robur*  
143b *posset et in nullo luctamine pigra iaceret.*  
inlecebrosus enim sapor est et pestifer horum,  
145 quae . . . eqs.

Es ist nicht schwer zu sehen, was es mit diesem Text auf sich hat: an die Stelle des echten Verses 143 tritt ein zweizeiliges Ersatz-Interpolament (= 143a. b). Der interpolatorische Charakter der beiden Verse ist längst erkannt. Die Erkenntnis findet sich, knapp ausgesprochen, bei F. Arevalo (Ausgabe, Rom 1788), ohne daß er etwa damals geradezu eine Neuigkeit verkündet hätte.<sup>5</sup> Arevalo schreibt:<sup>6</sup> "Perspicuum est duos alios versus (= vv. 143a. b) additos ab aliquo, qui primum *e* in *enervatum* nollet corripri." Ist das Motiv des Textbearbeiters damit richtig getroffen, dann dürften seine Verse dem Bereich der sog. "emendatorischen" Interpolation zuzuordnen sein, die als Typos der Fälschung besonders durch Jachmanns Forschungen Gestalt gewann.<sup>7</sup> Daß selbst kleinste sprachliche Anstöße oder Text-

---

besonderer Schärfe ausgedrückt wird, zunächst zwar im Hinblick auf die Reize des Geschmacks- und Geruchssinnes (*voluptates saporis et odoris*), aber dann doch verallgemeinert: *itaque fecit omnia Deus ad instruendum certamen rerum duarum* (i. e. *virtutis et voluptatis*). Bei Prudentius selbst ist *ham.* 330–36 zu vergleichen.

<sup>4</sup> VNMS bei Bergman (*CSEL* 61, 1926), dazu TtQ bei Cunningham (*CCL* 126, 1966).—In der Orthographie (*palestra* statt *palaestra*) folge ich Bergman, vgl. dazu *Gnomon* 58 (1986) 30.

<sup>5</sup> Victor Gislain (Giselinus) empfand die Unerträglichkeit der Wiederholung *enervatum/enervare* und schied die Doubletten-Verse 143a. b aus. Ich entnehme seine Notiz der Sylloge annotationum bei M. J. Weitz (Ausgabe, Hanau 1613) p. 497. Gislain gab Prudentius heraus, zuerst Paris 1562, dann—zusammen mit Th. Pulmann—Antwerpen 1564.

<sup>6</sup> Arevalos Ausgabe ist bei Migne abgedruckt, hier *PL* 60. 192 B–C.

<sup>7</sup> Vgl. G. Jachmann, *Textgeschichtliche Studien*, Beiträge zur Klassischen Philologie 143 (Königstein/Ts. 1982) 552 ff. Er spricht von interpolatorischen "Emendationsversuchen" (zB. ebd. 557<sup>2</sup>; 639<sup>1</sup>) oder "korrekativer Ersatzfassung" (203<sup>1</sup>). Im engeren Sinne sind darunter Versuche zu verstehen, wirkliche oder vermeintliche Textverderbnisse zu bereinigen. Doch kann das Emendationsbedürfnis auch anders begründet sein, s. S. Mendner, *Der Text der Metamorphosen Ovids* (Diss. Köln 1939) 42 ff.: "Emendatorische Interpolation." Bei

verderbnisse großräumige rezensorische Änderungen hervorrufen konnten, steht fest,<sup>8</sup> und so wäre es auch in diesem Fall durchaus denkbar, daß die ungewöhnliche, durch den Wechsel von e zu i in Sprache und Schrift erklärlie<sup>9</sup> Prosodie *ñervatum*, die Prudentius hier und *cath.* 8. 64 (*ñervans*) zuläßt, den Eingriff verursachte. Es verdient vielleicht Beachtung, daß eine ähnliche Kurzmessung bei Sedulius *carm. paschal.* 3. 265: *septem panibus agmen Pavit inorme* (v. 1. *enorme*) *virum*, in der Überlieferung teilweise durch Wortinterpolation ausgemerzt erscheint: . . . *agmen Pavit grande virum*.<sup>10</sup> Eine gewisse Unklarheit verrät sich bei Arevalo freilich in der Formulierung: "(versus) *additos* ab aliquo," welche die Ersatzfunktion der beiden Verse im Dunkeln läßt.

Man muß hierbei wohl bedenken, daß sich schon die alten Editoren und Erklärer des Prudentius mit einem weiteren Befund auseinanderzusetzen hatten. Denn gewisse Handschriften führen das Echte und das Unechte zusammen, d. h. hintereinander im Text (ich folge Bergmans Angaben):<sup>11</sup> im Berner Codex (Bernensis 264, saec. IX = U) geht die Ersatzfassung (143 a. b.) dem echten Vers (143) voran, im Cantabrigiensis Corp. Chr. 223 (saec. IX = C) und in zwei weiteren Handschriften des zehnten Jahrhunderts (= D und O bei Bergman) folgt das doppelzeilige Interpolament dem echten Vers, so daß hier dieser Versbestand erscheint:

Klassifikation der Interpolamente nach den Motiven ihrer Entstehung sind die Umriss der einzelnen Typen naturgemäß nicht immer scharf.

<sup>8</sup> Vgl. Jachmann a. O., dazu noch dens., *Ausgewählte Schriften*, Beiträge zur Klassischen Philologie 128 (Königstein/Ts. 1981) 225, 496 u. ö. Ich zitiere fortan nur noch nach den fortlaufenden Seitenzahlen beider Bände.

<sup>9</sup> So schon Salmasius: seine diesbezügliche Bemerkung ist abgedruckt bei Arevalo, *Prolegomena* 219: *PL* 59, 742(b), aufgenommen bei L. Mueller, *De re metrica* (Petersburg 1894<sup>2</sup>) 453, mißdeutet bei F. Krenkel, *De Aurelii Prudentii Clementis re metrica*, Diss. Königsberg (Rudolfstadt 1884) 15: ein pseudogelehrter Itazismus, den Prudentius "falso inductus veriloquio" von griechischen Wörtern auf lateinische übertragen habe, ist bei Salmasius nicht gemeint. Davon kann auch keine Rede sein. Vielmehr ist die Gewohnheit eine allgemeine und lebendige, und indem Prudentius ihr gelegentlich nachgibt, zeigt er gerade seine freiere, nicht klassizistische Kunstauffassung. Vgl. H. Schuchardt, *Der Vokalismus des Vulgärlateins* I (Leipzig 1866) 226 ff., bes. 306. Auch in den Prudentius-Handschriften schwankt die Orthographie an den beiden Stellen c. *Symm.* 2. 143 (*inervatum* neben *enervatum*) und *cath.* 8. 64 (*inervans* hier auch B = Ambros. D 36 sup., saec. VI).

<sup>10</sup> Dazu s. Huemers Apparat (*CSEL* 10, p. 84); die Messung *ñormis* nach Ausweis des Thesaurus auch Cypr. Gall. *num.* 367 und *carm. epigr.* 1380. 2 (= *ILCV* 4362, vom Jahre 549). Zur häufigen Schreibung *inormis* *ThLL* 5. 604. 54 ff.

<sup>11</sup> Aus Cunninghams Apparat sind die Verhältnisse nicht ersichtlich. Man erfährt nichts über die Zusammenstellung des Echten und Unechten, aber auch das jeweilige Zeugnis für die Reinformen beider Versionen wird (verglichen mit Bergmans Apparat) unvollständig wiedergegeben. Das hängt freilich mit einer Beschränkung zusammen, die sich der Editor im Ganzen auferlegte (vgl. praef. p. X nr. 2). Aber die handschriftliche Bezeugung der Großinterpolamente im Prudentius gehört keinesfalls zu den Quisquilien.

- atque aevum statui, sub quo generosa probarem  
pectora, ne torpens et non exercita virtus  
143 *robur enervatum gereret sine laude palestrae*  
143a *enervare suum corrupta per otia robur*  
143b *posset et in nullo luctamine pigra iaceret.*  
inlecebrosus enim sapor est et pestifer horum,  
145 quae . . . eqs.

Freilich kann selbst solcher Befund den alternativen Charakter der beiden Fassungen nicht verdunkeln, wie er denn etwa auch von Giselinus entschlossen festgehalten wird.<sup>12</sup> Daß das Unvereinbare dergestalt vereint auftritt, hat andererseits sehr wohl seine Bedeutung, und es ist ein schlimmes Manko, wenn solche Tatbestände in einer großen kritischen Ausgabe unterdrückt werden.<sup>13</sup> Denn auf diese Weise werden Spuren verwischt, die in eine entscheidende Phase der Textgeschichte zurückführen können.<sup>14</sup>

Unter den neueren Prudentiuskennern hat sich zuerst Bergman mit der Doublette befaßt.<sup>15</sup> Er betonte richtig den alternativen Charakter jener beiden Verse und entschied sich gegen die Annahme authentischer Doppelfassung für Interpolation—gleichfalls richtig. Er nahm dasselbe Motiv an wie Arevalo,<sup>16</sup> lenkte jedoch außerdem die Aufmerksamkeit auf den stilistischen Vergleich der beiden Fassungen: "Adde quod verba *in nullo luctamine pigra iaceret* explicationem olent dictionis Prudentianae brevioris et elegantioris *sine laude palestrae*." Leider machte sich Bergman hier wie auch sonst<sup>17</sup> vom Hergang der Verderbnis eine unzulängliche Vorstellung: die interpolierte Ersatzfassung sei ursprünglich an den Rand geschrieben worden und durch spätere Abschriften versehentlich in den Text geraten. Als ob nicht gerade Doubletten wie diese überdeutlich die Absicht ihres Verfassers bekundeten: nämlich das echte Versgut zu *ersetzen*! Und als ob das Interpolament nicht tatsächlich im Leidensis den ihm vom Redaktor zugeordneten Platz einnähme: nämlich im Haupttext *anstelle* des echten Verses! Nichts rechtfertigt die Anschauung, derartige Fassungen seien ursprünglich

<sup>12</sup> Vgl. oben Anm. 5.

<sup>13</sup> Vgl. oben Anm. 11.

<sup>14</sup> Nämlich auf die Vereinigung des echten und unechten bzw. verdächtigen Versguts in einer kritisch adnotierten Prudentiusausgabe der Spätantike und auf den späteren Zerfall dieser Ausgabe, als dessen Folge sich das Nebeneinander unverträglicher Parallelfassungen in einem Teil der Überlieferung ergab: vgl. hierüber im *Hermes* 114 (1986) 92 f.

<sup>15</sup> J. Bergman, *De codicum Prudentianorum generibus et virtute*, Sitzungsber. Akad. Wien. Philos.-Hist. Kl. 157, 5 (1908) 27 f.

<sup>16</sup> Für Prudentius selbst rechnete er hier noch mit der Orthographie *inervatum* (s. dazu oben Anm. 9), die erst im Zuge der mittelalterlichen Tradition verändert und *erst dann* zum Anlaß der Interpolation geworden sei: eine unnötige Künstelei, die Bergman später in der Ausgabe stillschweigend aufgab, wo er *enervatum* und *enervans* in den Text setzte (vgl. auch den Index verborum, p. 515 s. v.). Hier zeigt sich aber die verbreitete Neigung, solche Vorgänge *ursächlich* der mittelalterlichen Tradition *zuzuschreiben*, weil das urkundliche Material, das sie bezeugt, mittelalterlicher Herkunft ist.

<sup>17</sup> Vgl. *Hermes* 114 (1986) 91.

für den Rand fabriziert und hätten die ihnen zugedachte Rolle, nämlich die, Ersatz zu bilden, nur gewissermaßen zufällig dank gelegentlicher Kopistenfehler spielen dürfen. Daß sich der Fortbestand offenkundiger Doubletten im Zuge der Überlieferung derart auswirken kann, daß bald die unechte Fassung, bald die echte, und zwar jeweils bald ganz, bald teilweise an den Rand gedrängt wird, ist begreiflich, erklärt aber nicht den *Ursprung* des gesamten Befunds.<sup>18</sup> Er ist nicht in den Zufälligkeiten mittelalterlicher Schreiber-tätigkeit zu suchen, sondern in einer absichtsvollen Bearbeitung des Prudentiustexts, die noch in den Zusammenhang des spätantiken Interpolationswesens gehören dürfte.<sup>19</sup>

Bergman hatte sich, wie gesagt, gegen die Möglichkeit authentischer Doppelfassung ausgesprochen, aber sein Urteil bewahrte den Dichter nicht davor, daß ihm auch die Verse 143 a, b zuerkannt wurden. Pelosi suchte der These von den Autorenvarianten bei Prudentius zum Durchbruch zu verhelfen, wobei er auch diese Verse anführte.<sup>20</sup> In bezug auf andere Fälle widersprach ihm sogleich Lazzati,<sup>21</sup> in bezug auf unseren W. Schmid.<sup>22</sup> Er kehrte wieder zur Auffassung Bergmans zurück. Das Motiv der Fälschung erkannte auch er in dem Streben nach Explikation ("ethisierender Verdeutlichung") der *palaestra*-Metapher: "(Für den Redaktor) genügt der im Bilde steckende ethische Gehalt nicht, er muß auch äußerlich expressis verbis für jeden sichtbar gemacht werden (*corrupta per otia, pigra*)." Die unregelmäßige Prosodie *ærievans* erwähnte Schmid nicht mehr, offenbar deswegen, weil sie ihm als auslösendes Motiv der Interpolation weniger wichtig schien. Mit all diesen Erkenntnissen brach der Editor Cunningham. Ich würde die Kritik an seiner Behandlung des Interpolationenproblems, die schon von anderer Seite wie auch von mir selbst mehrfach vorgebracht wurde, hier nicht wiederholen, wenn sich nicht Cunningham, in Auseinandersetzung mit Schmid, gerade unserem Fall zugewandt hätte.<sup>23</sup> Er will überhaupt Interpolation nicht gelten lassen, erklärt die beiden Zeilen

<sup>18</sup> Vgl. *Hermes* a. O. 96 f.

<sup>19</sup> Hierzu vgl. die grundlegenden Bemerkungen Jachmanns, 395 f.: "(Für die Frage,) in welcher Zeit die Interpolationen entstanden sind, ist es vollkommen gleichgültig, wo sie uns entgegentreten, ob im Text selbst, ob neben dem Text oder sonstwo in irgendwelchen Zeugnissen . . ." usw. Zu Prudentius s. noch: *Wien. Stud.* 19 (1985) 179–203, bes. 201–03; *Filologia e forme letterarie. Studi offerti a Francesco Della Corte* IV (Urbino o. J. [1988]) 231–51, ebd. 232 f.

<sup>20</sup> P. Pelosi, "La doppia redazione delle opere di Prudenzio," *Studi Italiani di Filologia Classica*, N. S. 17 (1940) 137–80, ebd. 164 f.

<sup>21</sup> G. Lazzati, "Osservazioni intorno alla doppia redazione delle opere di Prudenzio," *Atti del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti*, tom. 101, parte II: Cl. di Scienze mor. e lett. (1941–42) 219–33.

<sup>22</sup> W. Schmid, "Die Darstellung der Menschheitsstufen bei Prudentius und das Problem seiner doppelten Redaktion," *Vig. Chr.* 7 (1953) 172–86, ebd. 184 f. (= *Ausgewählte philologische Schriften*, hrsg. von H. Erbse und J. Küppers [Berlin–New York 1984] 365–77, ebd. 375–77).

<sup>23</sup> Maurice P. Cunningham, "The Problem of Interpolation in the Textual Tradition of Prudentius," *Transactions and Proceedings of the American Philological Association* 99 (1968) 119–41, ebd. 132–34.

vielmehr als glossierende Beischrift ("locus similis"), die vom Rande her in den Text eingedrungen sei. Die Frage, was denn solche doppelzeilige, hexametrische Glosse hätte veranlassen können, beantwortet er durch eine Reihe phantastischer Vermutungen, die, halbherzig vorgebracht, alle nur den einen Zweck verfolgen: vom Offensichtlichen, nämlich vom Ersatzcharakter der beiden Verse, abzulenken.<sup>24</sup> Die Anerkennung dieses ihres Charakters hätte ihn allerdings fast notwendig zur Einsicht in das Wesen der rezensorischen Maßnahme gezwungen. Die Saat, die Bergman einst säte, indem er Interpolation, Glosse und Schreiberversehen verquickte, ist in Cunninghams Philologie in der Weise aufgegangen, daß sich nur noch die beiden letzteren Momente durchsetzen.

Das ist also der Stand der Dinge, der jene Regel zu bestätigen scheint, die ich eingangs zitierte. Das Richtige ist schon gesagt, es zeigt sich allerdings mehr zerstreut als an einem Orte vereinigt und am wenigsten dort, wo man es am ehesten erwarten sollte: in der jüngsten Ausgabe. Eine ergänzende Beobachtung scheint mir im Hinblick auf das Motiv der Interpolation möglich, womit nochmals zu dem Ausdruck: *sine laude palaestrae* zurückgelenkt sei. Ich halte es für denkbar, daß den Textbearbeiter, als er diesen Ausdruck durch seine Ersatzversion beseitigte, nicht nur stilistische Gründe leiteten, sondern auch sachliche, ja daß über das Streben nach prosodischer Glättung und stilistischer Verdeutlichung hinaus ein sachlicher Anstoß das eigentlich auslösende Moment der Textänderung bildete. Prudentius gebraucht *palaestra* hier im positiven, spiritualisierten Sinne für die "Ringschule" des Lebens, in der wir uns bewähren müssen. Die Metapher hatte damals in der christlichen Latinität längst einen Platz. Ihren Ausgang nimmt sie von den entsprechenden Bildreden des Apostels 1 Cor. 9. 24 f (vgl. Eph. 6. 12; 2 Tim. 2. 5), welche sie zugleich weiter entfaltet.<sup>25</sup> So nennt etwa Tertullian das Gefängnis den "Ringplatz" der Märtyrer: *carcerem nobis pro palaestra interpretamur* (Tert. mart. 3. 5). Und Prudentius selbst entwickelt diese Metaphorik in zwei Strophen seiner Märtyrerlieder. Einmal ist die Stadt Saragossa, in der St. Vinzenz aufwuchs, die "Ringschule" des künftigen Märtyrers, wo er, gesalbt mit dem Öl des

<sup>24</sup> Nicht also, daß Cunningham überhaupt Hypothesen aufstellt, bemängeln ich—selbst bringe ich ebenfalls Vermutungen vor (s. dazu unten S. 373). Auch nicht, daß seine "reasonable conjectures" (a. O. 133) in Wahrheit ganz unglaubwürdige Spekulationen darstellen (sie beruhen alle auf der verwegenen Annahme, der "Leser," der angeblich die Beischrift vornahm, habe [antike?] Poesie zur Hand gehabt, die wir nicht mehr haben, und aus ihr seien irgendwie jene beiden Hexameter geflossen), scheint mir das Schlimmste. Das Unerträgliche liegt, wie gesagt, darin, daß diese Mutmaßungen nicht zu dem Zwecke vorgebracht werden, das Offensichtliche zu erklären, sondern mit der Absicht, es zu vernebeln.

<sup>25</sup> Vgl. Hodges, *ThLL* 10. 100. 1 ff. s. v. *palaestra*, wo die im Text zitierte Tertullianstelle (mart. 3. 5) richtig neben Prud. per. 5. 213 gerückt wird (die anderen Belege aus Prudentius fehlen). Die Verbindung *spiritualis palaestra* hat Ambrosius (gesagt von der Passion Christi: in Ps. 40. 13. 3: CSEL 64. 236), *pietatis palaestra* Paulinus Nol. (epist. 23. 5: CSEL 29, 162, Z. 13 f.: *haec pietatis magis palaestra quam corporis*). Zur christlichen Bildersprache vgl. auch den RAC-Artikel "Gymnasium" (folgende Anm.) 173 f.

Glaubens, den furchtbaren Gegner, d. h. den Teufel, durch die (Ring-) Kunst seiner Tugend kraftvoll zu bezwingen lernte (*per.* 4. 101 ff.):

101           Noster et nostra puer in *palestra*  
arte virtutis fideique olivo  
unctus horrendum didicit domare  
viribus hostem.

Das andere Mal bildet die Folterstätte den "Ringplatz." Der Märtyrer—wiederum St. Vinzenz—ringt mit dem Folterknecht, indem er ausgesuchte Qualen standhaft erträgt (*per.* 5. 213 ff.):

*Ventum ad palestram gloriae,*  
                  *spes certat et crudelitas,*  
215           luctamen anceps conserunt  
                  hinc martyr, illinc carnifex.

Aber wenn auch diese Bildlichkeit innerhalb der Märtyrerfrömmigkeit und christlicher Spiritualität überhaupt ihren guten Sinn hat, so bleibt doch andererseits *palestra* für den Christen wie für den Römer ein Reizwort, mit dem sich leicht der Eindruck höchster sittlicher Entartung verbindet.<sup>26</sup> Es genügt, Prudentius selbst hierüber zu befragen. Denn er kennt die *palestra* auch als Inbegriff griechischer (heidnischer) Weichlichkeit und Verderbtheit. Der Grund erhellt am besten aus *per.* 10. 186 ff. (Worte des Märtyrers Romanus an den Stadtpräfekten Asclepiades):

                  Ostende, quaeso, quas ad aras praecipis  
                  vervece caeso fumet ut caespes meus?  
                  Delfosne pergam? sed vetat *palestrici*  
                  corrupta *ephybi* fama, quem vester deus  
190           effeminavit gymnadis licentia.

Hyacinthus ist der durch Apollon in der Ringschule zum Weibe gemachte Liebling des Gottes. *Palestricus ephybus* sagt alles.<sup>27</sup> Das Lehrgedicht (*ham.* 365 f.) geißelt die Verwendung des Öls in der Palaestra sogar als Beispiel für den Mißbrauch der Schöpfung durch den Menschen:

365           sic Lacedaemonicas oleo maduisse *palestras*  
                  novimus et placidum servire ad crimina sucum,  
                  ... eqs.

*Ad crimina* deutet auf die gleichen Verhältnisse. Schon aufgrund solcher Bewertung der Ringschule mochte die Formulierung *c. Symm.* 2. 142 f.: ... *ne torpens et non exercita virtus Robur enervatum gereret sine laude*

<sup>26</sup> Zum weiteren Hintergrund vgl. J. Delorme-W. Speyer, Art. "Gymnasium," *RAC* 13 (1984) 155–76, bes. 169; 170 f.; 172 f. sowie die dort (174–76) genannte Literatur.

<sup>27</sup> *Epebum mulierare* sagt Varro *Men.* 205. Mit *palestricus ephybus* hier an dieser Stelle ist wohl *or. imp. Claud.* (*CIL* 13. 1668) 2. 15 zu vergleichen: *odi illud palestricum prodigium* (i. e. *Valerium Asiaticum*); s. *ThLL* 10. 100. 72 f. Eine Rubrik zum pejorativen Sinn von *palaestra* enthalten die Thesaurusartikel nicht.

*palestrae* einem Redaktor auffallen. Daß die positive *palestra*-Metapher an anderen Stellen des Werks offenbar keinen Anstoß erregte, braucht nicht unbedingt dagegen zu sprechen; denn die interpolatorische Arbeit erstreckt sich niemals gleichmäßig über einen ganzen Text, geschweige denn über das gesamte vielgestaltige Werk eines großen Autors. Die Inkonsequenz, die darin läge, daß *palestra* hier anstößig erschien, anderswo nicht, paßte durchaus in das Bild, das wir uns von der Tätigkeit der Diaskeuasten machen müssen. Aber in unserem Falle kommt noch etwas hinzu, was den Eingriff gerade an dieser Stelle vielleicht erklärlich macht. Denn in demselben Gedicht, im zweiten Buch gegen Symmachus, begegnet die *Palaestra* noch einmal und zwar eben in jenem negativen Sinne, als Symbol der *effeminatio*. Die weichlichen Griechen, heißt es dort (*c. Symm.* 2. 512 ff.), waren samt ihren "Göttern" keine ernstzunehmenden Gegner der harten Italiker im Kriege:<sup>28</sup>

sed nec difficilis fuit aut satis ardua genti  
 natae ad procinctus victoria frangere *inertes*  
*molliaque* omnigenum colla inclinare deorum.  
 515 num cum Dictaeis bellum Corybantibus asper  
 Samnitis Marsusque levi sudore gerebat?  
 num mastigoforis oleoque et gymnadis arte  
 unctis pugilibus miles pugnabat Etruscus?  
 nec petaso insignis poterat Lacedemone capta  
 520 Mercurius servare suas de clade *palestras*.

Die Verse 512–14 schlagen das Thema an (vgl. *inertes, mollia colla*), das dann in den folgenden Zeilen ausgeführt und variiert wird. Dabei erscheint in der Schilderung der Gegner Roms jeweils das nationale Element mit dem kultischen verbunden, so gleich bei der ersten Gegenüberstellung (515 f.) des Samniten und des Marsers mit den *Corybantes*. Und zu diesem Zweck setzt der Dichter auch der Konfrontation des etruskischen Legionärs mit den Aufsehern<sup>29</sup> und Faustkämpfern des Gymnasiums (517 f.) noch den entsprechenden religiösen Akzent auf (519 f.), indem er Merkur als das

<sup>28</sup> Das ist die römische Wertung griechischer Athletik, die Prudentius hier von seinem Standpunkt aus aufnimmt. Vgl. Scipio bei Cicero *rep.* 4. 4. 4: *iuventutis vero exercitatio quam absurda in gymnasiis! quam levis epheborum illa militia!* Und ganz in diesem Sinne läßt Lucan seinen Caesar vor der Truppe sprechen (7. 269 ff.): *... nec sanguine multo / Spem mundi petiit: Grais delecta iuventus / Gymnasiis aderit studioque ignava palaestrae / Et vix arma ferens* ... eqs. Die entgegengesetzte Sicht des Verhältnisses athletischer und militärischer Tüchtigkeit liegt den Versen *Stat. Theb.* 4. 227 ff. zugrunde.

<sup>29</sup> Im *Thesaurus* (8. 433. 53 ff.) s. v. *mastigophorus* wird die Prudentiusstelle (*c. Symm.* 2. 517) unter dem Lemma "technice i. q. apparitor" eingeordnet, neben einem Beleg aus dem Juristen Charisius (saec. IV): *mastigophori quoque qui agonothetas in certaminibus comitantur* ... eqs. Der Zusammenhang bei Prudentius (vgl. V. 519 *Lacedemone capta!*) könnte auch daran erinnern, daß einst in Sparta Jünglinge als *μαστιγοφόροι* dem *παιδονόμος* zur Seite standen und über die Zucht der Knaben wachten (*Xen. Lac.* 2. 2).



*palastrarum numen*<sup>30</sup> einbezieht und durch ein satirisches Glanzlicht: *petaso insignis (Mercurius)* hervorhebt.<sup>31</sup> In ähnlicher Weise läuft die Versreihe auch über das ausgeschriebene Stück hinaus weiter.

Man bedenke also: ausgerechnet im Zusammenhang mit kriegerischer Tüchtigkeit wird der *gymnadiis ars* und der *palestra* (vgl. 514 bzw. 520) in abfälligstem Tone gedacht, dazu noch ihre Verbindung mit dem heidnischen Kult bloßgelegt! Und man blicke hinüber zu den früheren Zeilen desselben Gedichts, von denen wir ausgingen! Drängt sich da nicht die Frage auf: wie soll man "nervige Kraft" in der Palaestra erwerben bzw. Entnervtheit, Schläffheit durch erfolggekrönte Übungen in der Ringschule vermeiden — denn auf solcher Bewertung des Gymnasiums ruht ja die Bildrede der Verse 142 f.—, wenn doch andererseits diese Stätten griechischer Körperschulung geradezu als Ursachen und Sinnbilder unmännlicher Schwäche anzusehen sind? Hierdurch vor allem, meine ich, nicht bloß durch das Streben nach Explikation des metaphorischen Ausdrucks, sah sich der Diaskeuast veranlaßt einzugreifen. Er wollte einen vermeintlichen Widerspruch beim Dichter auflösen oder doch eine störende Assoziation beseitigen. Deshalb mußte unbedingt der verräterische Begriff fortfallen: *in nullo luctamine* (143b) klang ihm unbestimmter und gerade darum besser als das echte Dichterwort: *sine laude palestrae* (143).

Daß der Anteil des Hypothetischen bei Erörterung möglicher Motive einer Interpolation bisweilen spürbar bleibt, wird niemand leugnen wollen. Und so mag sich auch hier vielleicht mancher lieber für emendatorische oder bloß simplifizierende Tendenz des Interpolators entscheiden. Aber daß der Fall nicht befriedigend behandelt ist, wenn die vorgetragenen Überlegungen überhaupt nicht angestellt, die Möglichkeit einer harmonisierenden Textänderung nicht wenigstens erwogen wird, scheint mir klar. Und unabhängig davon behält die Gegenüberstellung der Verse 142 f. und 512–20 einen eigenen Reiz. Denn aus ihr läßt sich deutlich eine verbreitete Darstellungsweise wahrnehmen: die Einbindung gewisser Elemente (Motive, Gedanken, Formen) in typische Kombinationen. Bestimmte Gedanken oder Formen gehören fest in einen Gedankenzusammenhang oder in eine Bildkomposition. Sie haben darin ihren angestammten Platz. Und die einigende Kraft dieser typischen Zusammenhänge ist nicht selten stärker als das Bedürfnis, ihre einzelnen Elemente über die Grenzen der Komplexe hinweg

<sup>30</sup> So heißt Mercurius im Schol. Stat. *Theb.* 4. 227. Vgl. etwa Hor. c. 1. 10. 1–5 (und dazu Nisbet–Hubbard 129 f.) oder Ov. *fast.* 5. 667: *laete lyrae pulsu, nitida quoque laete palaestra*. Eine Herme oder Hermesstatue stand nahezu in jeder Palaestra (Cic. *ad Att.* 1. 10. 3; in *Verr.* II 5. 185). Vgl. femer: K. Schneider, Art. "παλαιστρα," *PW* 18. 2 (1942) 2472–98, ebd. 2495; H. Siskia, *De Mercurio ceterisque deis ad artem gymnasticam pertinentibus* (Diss. Halle 1933), wo (p. 3–5) Prudentius fehlt.

<sup>31</sup> Gebildet natürlich in Analogie zu den hochepischen Wendungen *armis insignis, spoliis insignis*, aber etwa auch: *ramis insignis olivae* (Verg. *Aen.* 6. 808) oder *lituo . . . insignis . . . et hasta* (ibid. 6. 167, über Misenus) u. dgl. Zum πέτασος: E. Schuppe, *PW* 19. 1 (1937) 1119–24, ebd. 1121.

aufeinander abzustimmen. Die Palaestra hat ihren Platz im Zusammenhang der Idee einer *palestra spiritalis* des Christen, sie hat ihn aber auch—mit entgegengesetzter Bewertung—im Verbund der Polemik gegen heidnische Unmoral. Es gehört zu den Überraschungen prudentianischer Dichtkunst, daß das Gegensätzliche derart nebeneinandertreten kann, weil eben der typische Zusammenhang seine Herrschaft ausübt. Im ersten Buch gegen Symmachus wendet Prudentius sieben Verse auf, um die Vergänglichkeit des Materials, aus dem die Götterbilder gefertigt sind, anschaulich zu machen (c. *Symm.* I. 435–41). Aber was hier noch *cariorum . . . monstra deorum* sind (434), das sind wenig später *pulcherrima . . . ornamenta* (503 f.), die aufbewahrt werden und das christliche Rom schmücken sollen. Beiderlei steht in derselben Rede zusammen, die Prudentius den Kaiser Theodosius d. Gr. halten läßt (415–505). F. Solmsen nahm das als Beweis, daß die Verse 501–05 als späterer, mißglückter Zusatz des Dichters anzusehen seien.<sup>32</sup> Zu Unrecht. Es obwaltet nur wieder dieselbe Unbefangenheit in der Wahrung des Typischen. Die Hinfalligkeit des Materials gehört fest in die Polemik gegen die Götzen aus Stein, Stuck und Bronze;<sup>33</sup> aber die Schönheit der Kunst und die Leistung des Künstlers zu loben, liegt dem Christen gleichfalls nicht fern.<sup>34</sup> Heidnische Superstition zu bekämpfen und Teile der göttlichen Schöpfung anzuerkennen: das sind nur eben verschiedene Zusammenhänge. Aber man kann sich leicht denken, welcher Reiz zur

<sup>32</sup> F. Solmsen, *Philol.* 109 (1965) 310–13. Dagegen W. Steidle, *Vig. Chr.* 25 (1971) 272<sup>115</sup>, dem S. Döpp, ebd. 40 (1986) 73 zustimmt. Beide wehren allerdings nur den vermeintlichen Widerspruch zwischen Buch I und Buch II (v. 39 ff.) des Gedichts ab, ohne die von Solmsen angenommene Unstimmigkeit innerhalb der Theodosiusrede zu berühren. Das entscheidende Argument gegen Solmsen liegt in der Tatsache, daß die Theodosiusrede mit besagten Schlußversen (c. *Symm.* I. 501–05) in einer Art Ringkomposition zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrt; denn dort (407–26) wird geschildert, wie die Dunstschwaden der Dämonen das Haupt der reichgeschmückten Roma umwölken, und es ist nur eine konkrete Ausführung des in diesen Versen enthaltenen allgemeinen Postulats der Reinigung der *urbs*, wenn dann am Schluß die Aufstellung der (vom Opferblut) gereinigten Bildnisse in der Stadt gefordert wird.

<sup>33</sup> Diese drei Materialien bei Prud. c. *Symm.* I. 435–41. Vgl. H. Funke, Art. "Götterbild," *RAC* 11 (1981) 786 f. Den "Topos" als solchen bemerkt auch Solmsen a. O. 311<sup>2</sup>, der u. a. darauf hinweist, daß er durch den Wortlaut des kaiserlichen Edikts *Cod. Theod.* 16. 10. 12. 2 (vom 8. Nov. 395) hindurchschimmere: *mortali opere facta et aevum passura simulacra*.

<sup>34</sup> Ich erinnere hier nur an einen Passus in Augustins Confessionen. Der Autor fragt (*conf.* 11. 5. 7), wie Gott die Welt erschaffen habe—sicher nicht so, meint Augustinus, wie ein Künstler einem schon vorhandenen Stoff (Ton, Stein, Holz, Gold etc.) Form und Schönheit gibt. Gleichwohl stammen auch alle Mittel und Fähigkeiten des Künstlers von Gott und dienen daher dem Lob des Schöpfers: "Tu fabro corpus, Tu animam membris imperitantum fecisti, Tu materiam, unde facit aliquid, Tu ingenium, quo artem capiat et videat intus quid faciat foris, Tu sensum corporis, quo interprete traiciat ab animo ad materiam id quod facit, et renuntiet animo quid factum sit, ut ille intus consulat praesidentem sibi veritatem, an bene factum sit. *Te laudant haec omnia creatorem omnium.*" Dies steht—in allgemeinerer Weise—auch hinter den Prudentiusversen (c. *Symm.* I. 501–05), die weit mehr sind als Ausdruck einer kulturpolitischen Konzession. Die Schönheit der Kunstwerke bekundet die *ars summa* des allmächtigen Schöpfers, die durch den Künstler wirkt: *Aug. div. quaest.* LXXXIII 78 (PL 40. 89 f.).

Erklärung oder Beseitigung des scheinbar Widersprüchlichen von solchen Verhältnissen allezeit ausgehen mochte.

Ich sagte: auf vergleichende Beobachtung solcher Erscheinungen komme es an. Und dabei gilt es, über Prudentius hinaus auf die entsprechenden Verhältnisse auch bei anderen Autoren zu schauen. Jachmann forderte einst, vom Ausonius-Text ausgehend, vergleichende Studien für Prudentius und Paulinus v. Nola.<sup>35</sup> Man kann Claudian hinzufügen<sup>36</sup>—und vor allem Juvenecus.<sup>37</sup> Zu seinem Bibeleos sind ganze Zeile Interpolamente in beträchtlicher Zahl überliefert: die sog. "Plusverse." Der Ausdruck trifft freilich schlecht, weil er die Tatsache verdunkelt, daß es sich bei den gefälschten Zeilen größtenteils um Ersatzfassungen handelt, also um Verse, die nach Absicht ihres Verfassers zum originalen Text nicht im Verhältnis des Plus stehen, sondern ihn eben in bestimmtem Umfang ersetzen sollen. Und zwar ist es gerade der älteste Textzeuge, der Codex Collegii Corporis Christi Cantabrigiensis 304 (= C bei Huemer), welcher die meisten Doubletten und Zusätze mitführt. Er gehört in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts.<sup>38</sup> Durch die Existenz der gefälschten Verse in C und in anderen Codices karolingischer Zeit sowie durch die Überlieferungslage insgesamt wird der antike Ursprung der Interpolamente zwingend nahegelegt<sup>39</sup> und die verbreitete Anschauung, derartige Fälschungen seien das Erzeugnis der "Leser," "Schreiber" oder "Erklärer" (Glossatoren) mittelalterlicher Zeit, für diesen Autor in unlegbarer Weise ausgeschlossen. Aber die besonderen Verhältnisse, die den Juvenecus-Text eigentlich zum Übungsfeld für das Studium des antiken Interpolationswesens hätten machen müssen, nützen wenig. Denn man suchte hier mit umso größerem Eifer die Ausflucht in umgekehrter Richtung und wähnte, was da an "Plusversen"—von der umfassenden Kleininterpolation, die über das Werk hinweggegangen ist, nicht zu reden—in den Handschriften auftaucht, müsse mindestens teilweise dem Autor selbst zugetraut werden. Die Theorie der Autorvariante, bei Prudentius längst zurückgedrängt, behauptet sich bei Juvenecus heute

<sup>35</sup> Jachmann 490.

<sup>36</sup> Hierzu verweise ich auf meine "Beobachtungen zum Claudian-Text," *Studien zur Literatur der Spätantike*, Antiquitas, Reihe 1, Bd. 23 (Bonn 1975) 45–90. Der neue Editor Claudians, J. B. Hall, hat weder in der Ausgabe (Leipzig: Teubner 1985) noch in seinen *Prolegomena to Claudian* (London 1986) etwas vorgebracht, was mich zu einer Änderung meines Urteils im Ganzen oder im Einzelnen veranlassen könnte. Übrigens ist das Binneninterpolament *Eutr.* 1. 469–70 (*inter . . . falsi*)—aufgedeckt *Riv. di Filologia e di Istruzione Classica* 110 (1982) 435–41—in der Ausgabe (p. 161, Appar. z. St.) falsch begrenzt.

<sup>37</sup> Jachmann ist selbst nie auf Juvenecus eingegangen, wohl deshalb nicht, weil ihm der Gegenstand zu fern lag.

<sup>38</sup> Von einer Juvenecus-Handschrift des sechsten oder siebten Jahrhunderts sind Fetzen eines Blatts in der Vaticana (Lat. 13501) erhalten: H. Thoma, "The oldest manuscript of Juvenecus," *Class. Rev.* 64 (1950) 95 f. Hier auch die Urteile über das Alter des Cantabrigiensis.

<sup>39</sup> Es scheint Einigkeit darüber zu herrschen, daß die "Plusverse" größtenteils aus dem Archetypus stammen, den Hansson a. O. (unten S. 376) 27–30 ins 5. oder 6. Jh. setzt. Vgl. dazu auch unten Anm. 54.

unangefochten. Die beiden kritischen Ausgaben, die dieser erste bedeutende Dichter der christlichen Latinität erhielt, liegen mehr als hundert Jahre zurück. In kurzem Abstand erschienen damals die Teubneriana von Karl Marold (1886) und Johannes Huemers Edition im *Corpus Vindobonense* (*CSEL* 24, 1891). Während Marold die "Plusverse" allesamt für unecht hielt, glaubte Huemer sie größeren Teils als authentische Doppelfassungen dem Autor selbst vindizieren zu können.<sup>40</sup> Schon bald erkannte man freilich, daß das ganze Problem einer neuerlichen Behandlung bedürfe,<sup>41</sup> aber es dauerte mehr als ein halbes Jahrhundert, bis die Aufgabe in Angriff genommen wurde: Nils Hansson, *Textkritisches zu Juvenecus* (Lund 1950), 60 ff. Leider hat sich Hansson in der Gesamtauffassung des wichtigen Überlieferungsbefunds von Huemer, den er im Einzelnen, vor allem in der Darbietung des handschriftlichen Befunds zu wichtigen Stellen, verbessert, nicht zu lösen vermocht: wie Huemer nimmt er zwar unechte Verse an, hält aber andere, und zwar offenbar die Mehrzahl, für echt, wobei er noch unter den Doubletten die vermeintlich frühere und spätere Fassung des Dichters zu scheiden sucht, so daß sich mit dem Echtheitsproblem jeweils ein Prioritätsproblem verbindet: ein Unterfangen, dessen Aussichtslosigkeit schon Marold völlig richtig erkannte<sup>42</sup> und dessen Scheitern sich bei Hansson selbst durch die scheinbar abwägende, in Wahrheit aber unsichere Art, mit der die Ergebnisse vorgetragen werden, deutlich zu erkennen gibt.

Hanssons Hauptfehler lag darin, daß er von vorgefaßten, ungeprüften Kriterien der Echtheit ausging bzw. solche Kriterien allein aus den 32 "Plusversen" bei Juvenecus (von denen er überdies nur einen Teil behandelte) gewinnen wollte. Wie bitter rächte es sich, daß er darauf verzichtete, aus dem reichen Vorrat einschlägiger Beobachtungen zu schöpfen, den

<sup>40</sup> Vgl. Huemer praef. p. XXXVII sq.

<sup>41</sup> M. Petschenig in der Rezension der Huemerschen Ausgabe, *Berl. Philolog. Wochenschr.* 11 (1891) 137–44, ebd. 138: "Ich halte es daher für unbedingt notwendig, daß diese zweifachen Lesarten gründlich untersucht werden." Selbst wies er allerdings auch den Weg, der tiefer in die Irre führen mußte, indem er, jeweils nach zweifelhaften Kriterien, gewisse Parallelverse in C für unecht, andere für echt erklärte. Marold dagegen ließ sich nicht beeindrucken, vgl. *Berl. Philolog. Wochenschr.* 12 (1892) 845: "Meiner Meinung nach ist auch nicht eine der Doppellesarten und auch nicht einer der Plusverse auf den Dichter zurückzuführen."

<sup>42</sup> Vgl. Marold, *Berl. Philolog. Wochenschr.* 12 (1892) 843–47, ebd. 844: "Ein stichhaltiger Beweis dafür (d. h. dafür, daß die Mehrzahl der Plusverse auf Juvenecus zurückgehen) wird sich schwer beibringen lassen, und auch Huemer kann nur sagen, daß der Dichter mit großer Mühe arbeitete und jene Plusverse oft an Stellen stünden, wo ein Glossator keine Ursache zur Änderung oder Erklärung hatte." Es verdient durchaus Anerkennung, daß Marold—der freilich unpassenderweise vom Glossator redet statt vom Interpolator—die Hohlheit jenes Echtheitskriteriums erkannte, das in der Begründbarkeit oder Nichtbegründbarkeit einer Fälschung liegen soll. Denn Huemer, *Ausg.* p. XXVII nahm es ebenso unbedenklich an wie später Hansson, vgl. unten S. 378. Wie sich denken läßt, hat Hanssons Verfahren auch bei manchem Rezensenten Bedenken ausgelöst—vgl. etwa J. H. Mozley, *Class. Rev.* N. S. 2 (1952) 90—, aber es fehlt doch, soweit ich sehe, der entschiedene Widerspruch, der umso nötiger erscheint, als gerade gewisse Verdienste dieser Arbeit über ihre methodische Schwäche in Behandlung der Hauptfragen hinwegtäuschen können.

Jachmanns Forschungen angesammelt hatten! Wo Hansson auf eine schwächere, ungefüge oder dunkle Formulierung stößt, wie etwa im Falle der Verse 1. 696a oder 4. 30a, glaubt er einen "ersten Entwurf" des Dichters oder eine "ältere Version" des Verses zu greifen (pp. 66, 75). Er operiert also mit stilistischen Kriterien, deren Nutzen für die Diagnose interpolatorischer Arbeit hundertfach erprobt ist, deren Anwendung auf die Feststellung verschiedener Schaffensperioden des Juvencus dagegen pure Willkür bedeutet. Unklarheit in Wort und Gedanke ist ein Merkmal der Falsifikation bei Vergil ebenso wie bei Juvenal, bei Ausonius ebenso wie bei Prudentius.<sup>43</sup> Aber wer sagt uns, daß derlei für einen "frühen" Juvencus gelte? Der Dichter, der in Prolog und Epilog höchsten Anspruch anmeldete, der sich wahrhaft ewigen Ruhm erhoffte (1. 15 ff.), der dem göttlichen Gesetz durch seine Verse Schmuck verleihen wollte (4. 805: *ornamenta . . . terrestria linguae*), soll gleich reihenweise schlechte oder verbesserungsbedürftige Verse vorgelegt haben? Daß das starke Selbstgefühl des Dichters eine Ausgangslage schafft, die der Theorie der Autorvarianten besonders wenig entgegenkommt, hat ebenfalls schon Marold ausgesprochen.<sup>44</sup> Weiter legt Hansson großen Wert auf Übereinstimmungen mit dem Sprachgebrauch des Autors.<sup>45</sup> So wertvoll auch seine diesbezüglichen Mitteilungen sein mögen, für die Echtheit der Verse ergibt sich daraus gar nichts. Gerade hierüber hätten ihm Jachmanns Abhandlungen vielfachen Aufschluß erteilen können.<sup>46</sup> Wie das vorhin besprochene Interpolament nicht etwa deswegen echtes Dichterwort ist, weil darin das Substantiv *luctamen* vorkommt, das auch der echte Prudentius hat, und zwar sogar in ähnlichem Kontext,<sup>47</sup> so zeugen auch sonst sprachlich-stilistische Verwandtschaften zwischen dem angezweifelte und dem zweifelsfreien Textbestand weder für die Echtheit noch gegen sie. Denn die Redaktoren kennen mitunter ihren Autor recht gut und rüsten sich mit seinen Mitteln. Und Gleiches gilt auch für die

<sup>43</sup> Vgl. Jachmann *passim*, z. B. 801<sup>1</sup> anlässlich des Oxforder Fragments zur sechsten Satire Juvenals: "Die *obscuritas* war eben bei diesen Quasidichtern eine weitverbreitete Eigenschaft . . ."

<sup>44</sup> Marold, *Berl. Philolog. Wochenschr.* 12 (1892) 845.

<sup>45</sup> Vgl. etwa Hansson a. O. 76 zu den Doublettenversen 2. 28a, 29a: weil *ventorum rabies* als Hexameteranfang in 3. 230 wiederkehrt; weil die Junktur *abruptas . . . montes* in 1. 397 *abrupti montis* und 3. 318 *abruptum montem* "so gute Parallelen" hat; weil der hyperbolische Ausdruck *trans sidera* auch andernorts (bei Juvencus 1. 495; 2. 222; bei Verg. *Aen.* 1. 102) vorkommt, sollen wir in alledem Indizien der Echtheit sehen.

<sup>46</sup> Vgl. etwa Jachmann 213.

<sup>47</sup> Vgl. Prud. *c. Symm.* 2. 143b und *per.* 5. 215 (ausgeschrieben oben S. 371). Mit diesem Hinweis trat einst Alfonsi für die Echtheit des Interpolaments ein, vgl. den Widerspruch bei Schmid a. O. (oben Anm. 22) 184<sup>21</sup> bzw. 376<sup>21</sup>: ". . . antike Rezensoren bestreiten ihre Extratouren nicht selten mit dem sprachlichen Material des betreffenden Autors . . ." Das Argument war freilich in jenem Fall besonders schwach, weil die Substantiva auf *-men* in der hexametrischen Dichtung allgemein beliebt sind.

Reminiszenzen aus Vergil und anderen Klassikern, mit denen die Interpolatoren aufwarten.<sup>48</sup>

Entschiedenem Widerspruch erfordert schließlich—und damit lenke ich zu unserem Ausgangspunkt zurück—Hansson's Verfahren, den (wirklichen oder vermeintlichen) Mangel eines Motivs der Fälschung zum Kriterium der Echtheit zu erheben. Kaum eine Lehre hat Jachmann so oft und so entschieden bekämpft wie eben diese: daß jede Fälschung ihr Motiv müsse erraten lassen, um als Fälschung durchzugehen. Die Unbefangenheit, mit der Hansson gerade diese Voraussetzung macht, beweist, daß er in Sachen der Echtheitskritik nicht auf der Höhe war.<sup>49</sup> "Wir müssen anerkennen, daß die Interpolatoren mitunter ganz aus freien Stücken und aus reiner Spielerei ihr Wesen an den Texten trieben," erklärte Jachmann<sup>50</sup> schon i. J. 1935, und gerade weil auf den vorstehenden Seiten erheblicher Raum aufgewandt wurde, um das Motiv einer Interpolation im Prudentiustext aufzuhellen, sei diese Erkenntnis Jachmanns hier in Erinnerung gebracht. Nun steht es allerdings nicht so, als ob sich für die Interpolamente im Juvenecus in der Regel kein Motiv ausfindig machen ließe! Die Regel lautet vielmehr auch hier umgekehrt: "Allein in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle . . . sind ihre Motive (d. h. die Motive der Interpolatoren) durchsichtig."<sup>51</sup> Ich greife einen einfachen Fall heraus, der sich kurz abmachen läßt. Die Berufung und Aussendung der zwölf Apostel nach Mt. 10. 1 ff. (*et convocatis duodecim discipulis suis dedit illis potestatem . . . hos duodecim misit Jesus, praeicipiens eis, dicens: . . . eqs.*) wird im C-Text des Juvenecus folgendermaßen wiedergegeben (2. 430–32):

430 haec fatus populo ex omni delecta seorsum  
 431 fortia conglomerat bis seno pectora coetu.  
 431a bis sex consociat fidorum corda virorum.  
 432 hos ubi delegit, praeceptis talibus inplet:  
 . . . eqs.

<sup>48</sup> Christine Ratkowitzsch, "Vergils Seesturm bei Juvenecus und Sedulius," *JbAC* 29 (1986) 40–58, ebd. 43 f. zeigt, daß auch der Verfasser der Verse Juvenec. 2. 28a, 29a nach bekannten Vorlagen arbeitete (s. oben Anm. 45). In der Echtheitsfrage übt sie Zurückhaltung. Zur Vergilbenutzung der Interpolatoren vgl. auch *Vivarium, Festschrift Th. Klauser, JbAC Erg.-Bd. 11* (1984) 140 f.

<sup>49</sup> Bereits einleitend zu dem ganzen Problem bemerkt er (a. O. 61): "In zahlreichen Fällen sind klare Gründe für eine stilistische Umarbeitung nicht zu erkennen." In der Praxis wird daraus ein Argument, vgl. a. O. 67 zu 2. 452 a, b: "Außerdem ist nicht der geringste Grund für eine fremde Umarbeitung von 451 f. zu entdecken."

<sup>50</sup> Jachmann 377. Vgl. dens. 450, 543, 560<sup>1</sup>, 630 (gegen Kirchhoff) u. ö., bes. 542: "Vor allem, immer wieder die verfehltete Denkweise, die man bedauert mitunter sogar bei Wilamowitz zu treffen, daß nämlich jede Interpolation nach Anlaß und Zweck durchsichtig sein müßte. In Fällen, wo man allein auf innere Kriterien angewiesen ist, vernichtet dieses trügerische Postulat gewöhnlich die Früchte der kritischen Einsicht. Andererseits pflegen die zahlreichen Fälle, wo es selbst durch urkundliche Zeugnisse vernichtet wird, unbeachtet zu bleiben." Jachmann sagte noch zu wenig. "Das trügerische Postulat" wird sogar, wie Hansson vorführt, gegen das urkundliche Zeugnis eingesetzt, um Echtheit zu erweisen.

<sup>51</sup> Jachmann 377.

In anderen Handschriften geht der Doublettenvers (431a) dem echten (431) voraus, in zwei weiteren steht er an Stelle des echten im Text<sup>52</sup> — Verhältnisse wie sie bei Juvencus immer wiederkehren und wie sie ja auch aus der Prudentiusüberlieferung bekannt sind. V. 431a ist zweifellos interpolierter Ersatz, entstanden aus dem trivialsten aller diaskeuastischen Motive: dem Streben nach Simplifikation. *Fidorum corda virorum*, gesagt von den Jüngern, ist einfacher als *fortia . . . pectora, consociat* schwächer als *conglomerat* (dies nur hier bei Juvencus), *bis sex . . . corda* im Vergleich zu *bisseno . . . coetu* ohne jede Kühnheit. Nicht immer läßt sich aber eben die Absicht des Fälschers mit solcher Klarheit fassen. Das gilt gleich für den nächsten Fall. Er betrifft die Worte des Herrn an die Jünger Mt. 10. 11 ff.:

in quacumque civitate intraveritis, interrogate, quis in ea dignus est; et ibi manete, donec exeatis. intrantes autem in domum, salutate eam, dicentes: pax huic domui. et si fuerit domus illa digna, veniet pax vestra super eam; si autem non fuerit digna, pax vestra ad vos revertetur. et quicumque non receperint vos neque audierint sermones vestros, exeuntes foras de domo vel civitate, excutite pulverem de pedibus vestris.

C gibt dazu folgenden Juvencus-Text<sup>53</sup> (2. 445 ff.):

- 445 ingressi muros urbis perquirite semper,  
hospitio quorum par sit succedere iustus;  
ingressisque dehinc pacem sub tecta vocate.  
si tranquilla domus fuerit, pax illa manebit,  
sin erit indignis habitantium moribus horrens,  
450 diffugiet vestrumque abitum pax vestra sequetur.  
451 *excludet quicumque ferus vos limine tecti,*  
452 *auribus aut duris spernet vitalia verba,*  
452a *sin adversa Dei famulos succedere tectis*  
452b *hospitiique focos miscere gravata vetabit,*  
excutite egressi domibus vestigia vestra,  
haereat iniustae ne vobis portio vitae.

Will man nicht annehmen, daß der Verfasser der gefälschten Verse mit Vers 451 auch Vers 452 ausräumen und folglich die Herrenworte: . . . *neque audierint sermones vestros* ohne Wiedergabe lassen wollte, wird man die beiden Verse 452 a, b trotz ihrer Stellung hinter V. 452 als doppelzeiligen

<sup>52</sup> Vgl. die Angaben bei Hansson a. O. 83. Der Vers gehört zu denjenigen, die Hansson nur registrierend abmacht (ihre Bezeugung in den Handschriften sowie ihre Beurteilung durch seine Vorgänger verzeichnend). Solches Vorgehen ist in einer Spezialuntersuchung an sich schon unbefriedigend. Es zeigt, wie wenig dem Verfasser an einer Zusammenschau der Vorgänge gelegen war. Er hat sein Verfahren dann auf "Varianten zu Phrasen und einzelnen Wörtern" (85 ff.) ausgedehnt, indem er auch hier Autorvarianten aus den "sicheren Fälschungen" auszusondern versucht: eine Arbeit, die im Einzelnen nützlich ist, im Ganzen verfehlt.

<sup>53</sup> Die Verse 452a, b sind allerdings in C "fast völlig getilgt," vgl. Hansson a. O. 66 f. mit den weiteren Angaben. C hat im übrigen V. 452a *sin* nicht *sive*, wie Huemer angibt.

Ersatz des *einen* Verses 451 anzusehen haben.<sup>54</sup> In Hanssons Beweisführung zugunsten der Echtheit der Ersatzverse vereinen sich seine beiden trügerischen Kriterien: das der Übereinstimmungen mit dem Sprachgebrauch des Autors und das der Grundlosigkeit der Umdichtung.<sup>55</sup> Beide Feststellungen, auch die letztere, könnte man, wie gesagt, durchaus anerkennen, ohne daraus dieselbe Folgerung ziehen zu müssen wie Hansson. Bei näherem Zusehen zeichnet sich freilich auch hier ein Motiv der Textänderung ab. Denn die Zeilen 452a, b gehören in den weiten Bezirk der "syntaktischen Interpolation."<sup>56</sup> In der echten Fassung:

451       excludet *quicumque* ferus vos limine tecti  
          auribus et duris spernet vitalia verba,  
          *excute* egressi domibus vestigia vestra,  
          . . . eqs.

fehlt dem verallgemeinernden Relativum ein Beziehungswort (wie bei Matthaeus). Der Satz gehört zu den Relativsätzen ohne Bezugsmasse (Leumann-Hofmann-Szantyr, *Lat. Gr.* II p. 555 f.). Vergleichbar ist Horaz *serm.* 2. 5. 51 f.:

51       *qui* testamentum tradet tibi *cumque* legendum,  
          abnuere et tabulas a te removere *memento*.

Housman hat gezeigt (zu Lucan 6. 550), wie solche Konstruktion gelegentlich von modernen Kritikern mißverstanden wurde, und es läßt sich leicht denken, daß sie hier den antiken Redaktor zur Änderung und (mühsamer) Angleichung an die Syntax der vorausgehenden Zeilen (448 f. *si* . . . *sin*) herausforderte.<sup>57</sup> Vielleicht hat auch noch das eine Wort *ferus* (V.

<sup>54</sup> Zu diesem Ergebnis scheint auch Hansson a. O. 68 zu gelangen, nachdem er allerdings zuvor die Doublettenverse so behandelt hat, als seien sie als Ersatz für V. 451 und für V. 452 gedacht. Es verdient im übrigen Beachtung, daß die Ersatzverse in C sonst jeweils als einzelne hinter dem zu ersetzenden Vers stehen, und zwar auch dann, wenn (wie im Falle von 2. 28-29; 385-86) zwei oder (wie im Falle von 2. 522-24) gar drei echte Verse neben einer gleichen Anzahl interpolierter Zeilen geführt werden. Solche Organisation geht letzten Endes—ganz gleich, welche Vorstellung man sich vom Archetypus macht (vgl. Huemer praef. p. XXXVII: "archetypus non solum verba discrepantia, sed versus totos vel in margine adscriptos habuisse videtur . . ." etc., ebenso Hansson a. O. 28 f.)—nicht auf Interlinear- oder Marginalglossen zurück, sondern auf die Anlage einer kritisch annotierten Gelehrtenausgabe der Spätantike, die das echte und unechte bzw. zweifelhafte Textgut vereinte, vgl. etwa Jachmann 380-84 sowie oben Anm. 14. Und es dürfte im Bereich der lateinischen Literatur kaum eine Urkunde geben, die ihre Abkunft von einer solchen Ausgabe deutlicher offenbart als der Cantabrigiensis des Juvencus (trotz der fortlaufenden Schreibung der Verse). In der modernen Juvencus-Philologie wird freilich solche Erklärung des auffälligen Befunds nicht einmal als Möglichkeit in Betracht gezogen, obschon man spätestens seit Ribbecks Prolegomena zur Vergilausgabe (Leipzig 1866, p. 153) über die Folgen des Zerfalls kritischer Editionen der Antike hätte Bescheid wissen können.

<sup>55</sup> Hansson a. O. 67 f., vgl. das Zitat oben Anm. 49.

<sup>56</sup> Zum Begriff s. Jachmann 215<sup>8</sup>, 244 f., 595 u. ö.

<sup>57</sup> Syntaktische Interpolationen ganzer Verse, die sich aus dem Bestreben erklären, dem Relativum eine fehlende Stütze zu geben: Jachmann 822<sup>1</sup> (zu Juvenal). Übrigens sind die von



451) mitgewirkt. Gerade weil der echte Vers schlicht ist und dem Bibeltext deutlich folgt (vgl. *quicumque*), sticht das Wort hervor: es ist stark, kühn, geht über den biblischen Wortlaut hinaus. Daß ein einzelner Ausdruck zu einer doppelzeiligen Umdichtung reizen konnte, lehrte ja auch die *palestra*-Metapher bei Prudentius. Wieviel blasser und verschwommener nehmen sich jedenfalls die Wörter *adversa* und *gravata*, sc. *domus* im interpolierten Text aus! Überhaupt kann ich an den beiden Zeilen 452a, b nichts entdecken, was die Auffassung rechtfertigte, sie stellten "eine spätere Formulierung des Juvencus" dar (Hansson), also eine verbesserte. Mitnichten. Auch wenn man die Wortwiederholungen (*succedere*, *hospitium*: vgl. V. 446) für unerheblich crachtet, so bleiben doch andere Mängel: Flecken, die Hansson zum Teil selbst gesehen, aber nicht als solche hat gelten lassen. Die Wendung: *hospitiique focos miscere* (451b) wirkt verschoben. Die Formulierung beim echten Juvencus 2. 39: *illi inter sese timidis miracula miscent Conloquijs, quae . . . eqs.* (*miracula* für *admirationem*, vgl. Mt. 8. 27: *mirati sunt dicentes*) ist noch nicht einmal "einigermaßen vergleichbar" (Hansson), da es hier um ein Austauschen und Mitteilen (*miscere*) im Gespräch geht. Desgleichen bei Sen. *epist.* 3. 3 (von Hansson als beste Parallele außerhalb des Juvencus genannt): . . . *cum amico omnes curas, omnes cogitationes tuas misce*. Außerdem verschiebt sich der Gedanke, da der Eindruck erweckt wird, als gehe es irgendwie um Aufnahme oder Verweigerung *gegenseitiger* Gastfreundschaft.<sup>58</sup> Mit 451a *Dei famulos* fällt der sprechende Christus zudem seltsam aus der direkten Anrede Seiner Sendboten heraus, welche sonst die gesamte Rede beherrscht und prägt (vgl. bes. 437 *vobis*, 439 *vobis*, 440 *vos*, 442 *vos* [Acc.], 450 *vestrumque abitum*, 451 *vos* [Acc.], 453 *vestigia vestra*, 454 *vobis*, 458 *vos*, 460 *vobis*, 462 *vos* [Acc.], 464 *vos* [Acc.] usw.). Auch in der Abfolge der Konjunktionen: *si* (448), *sin* (449), *sin* (451a) kann ich keine Eleganz erblicken, da hier (anders als 3. 419 ff.) *sin* kurz hintereinander in ungleichem Sinne zu stehen kommt: rein adversativ in V. 449, überleitend in V. 451a (= *et si*, vgl. Hansson p. 67). Die Wirkung der klaren Alternative in V. 448–50 wird dadurch gemindert. Vollends unerträglich ist die Fügung: *Sin adversa* (sc. *domus*!) . . . *vetabit, Excute egressi domibus vestigia vestra*. Fürwahr kein Anzeichen reiferen Formwillens!

Mit Recht hat man in jüngster Zeit eine vergleichende Behandlung der sog. "Plusverse" bei Juvencus und der entsprechenden Erscheinungen in der Prudentiusüberlieferung vermißt.<sup>59</sup> Die Grundlage solcher Studien ließe sich

Hansson a. O. 67 aus Juvencus beigezogenen Parallelen für *quicumque* gleich *si quis* (1. 493; 2. 504) unserem Fall nicht voll kommensurabel.

<sup>58</sup> Also *h. focos miscere* etwa wie *consortia, conubia, convivia, mores, ritus miscere* (Pfligersdorffer, *ThLL* 8. 1084. 34 ff.), vgl. *Cypr. Gall. iud.* 134 (CSEL 23, 184): *nec solos sociant ritus, consortia miscent* (sc. *Iudaei cum gentibus*) . . . eqs.

<sup>59</sup> Vgl. R. Herzog, in: *Restauration und Erneuerung. Die latein. Lit. von 284 bis 374 n. Chr.*, hrsg. von R. Herzog u. a. (München 1989) 335. Daß wir allerdings in den Autorvarianten

ohne sonderliche Mühe<sup>60</sup> gewaltig verbreitern, wofern man bereit wäre, die Untersuchungen Jachmanns zu Rate zu ziehen.

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

(als solche werden sie ohne weiteres angenommen) das "Ergebnis erbaulicher Darstellungstendenz" zu sehen hätten, wie Herzog unter Hinweis auf seine *Bibelepik I* (München 1975) 144<sup>344</sup> lehrt, ist eine seltsame und verkehrte Devise, deren Befolgung nur dazu führen würde, die Phänomene in der Textgeschichte christlicher Autoren vom allgemeinen Zusammenhang mit dem antiken Interpolationswesen zu lösen und erneut zu isolieren. Die Motive, soweit erkennbar, sind eben vielfältig. Herzogs weitere Mitteilung, die Doppelfassungen bei Juvencus seien "seit O. Kom" (*Beiträge zur Kritik der Historia evangelica des Juvencus*, Progr. Danzig 1870) zum größten Teil als Autorvarianten gedeutet worden, führt irre; denn gerade Kom vertrat entschieden die Auffassung, daß jeweils nur eine der parallelen Versionen echt sein könne (Kom a. O. 22 f.; vgl. Hansson a. O. 72<sup>38</sup>).

<sup>60</sup> Gute Dienste würden allerdings Sach- und Stellenregister zu den beiden Bänden der Jachmannschen Schriften (s. oben Anm. 7 und 8) leisten, welche seine Theorie und deren Ergebnisse entschlüsseln. Solche Register liegen vor (angefertigt von R. Henke), sind aber noch ungedruckt.